



# Gemeinde-Nachrichten

## Gemeinde **PILGERSDORF**

Ausgabe 2 / Juli 2017

## Unsere Volksschule erhält Pilgrim Zertifikat



11 neue Schulen und Bildungseinrichtungen wurden kürzlich in Wien mit dem Pilgrim-Zertifikat ausgezeichnet. Darunter auch unsere Volksschule Pilgersdorf.

In Pilgrim Schulen lernen die Schüler den respektvollen Umgang mit der Natur, den Menschen und allen Lebewesen der Erde.

Zur Zertifikatsverleihung fuhren die Schüler der 4. Klasse der Volksschule mit Direktor Stefan Böhm und ihren Lehrerinnen sowie die Gemeindevertretung mit Bürgermeister und Vizebürgermeister.

Neben dem Zertifikat wurde den Kindern auch ein Pilgrim-Baum überreicht, welcher von den Schülerinnen und Schülern im Volksschulgarten gepflanzt wurde. Ich bedanke mich bei der Religions- und der Klassenlehrerin der 4. Klasse für diese schöne und wertvolle Initiative und ihr damit verbundenes Engagement für unsere Kinder in und außerhalb des Unterrichtes.





Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger der  
Großgemeinde Pilgersdorf!

Liebe Jugend der Gemeinde Pilgersdorf!

Rechtzeitig zu Ferienbeginn darf ich Sie mit diesem Rundschreiben über die wichtigsten beschlossenen Tagesordnungspunkte der letzten drei Gemeinderatssitzungen sowie über aktuelle Themen in unserer Gemeinde informieren.

Alle Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzungen wurden wieder einstimmig beschlossen. Hier nun ein Überblick über die beschlossenen und zum Teil bereits umgesetzten Projekte.

### **Neuwahl des 1. Vizebürgermeisters und Neuwahl eines SPÖ Vorstandsmitgliedes**

Ing. Walter Heissenberger hat mit 31.1.2017 seine Funktion als 1. Vizebürgermeister zurückgelegt. Am 28.2. legte auch Ingrid Ruf ihr SPÖ Gemeindevorstandsmandat zurück. Somit mussten beide Positionen von den SPÖ Gemeinderäten in der Sitzung vom 7.3. neu gewählt werden. Thomas Ruf aus Pilgersdorf wurde zum 1. Vizebürgermeister und Ing. Walter Heissenberger wurde zum Gemeindevorstandsmitglied seitens der SPÖ gewählt. Ingrid Ruf wird weiterhin im Gemeinderat tätig bleiben. Als Bürgermeister darf ich mich bei Ing. Walter Heissenberger für seine Tätigkeiten als 1. Vizebürgermeister in den letzten 4 Jahren bedanken. Dem neuen 1. Vizebürgermeister Thomas Ruf wünsche ich alles Gute und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

### **Abgabenverordnung für das Haushaltsjahr 2017**

Erfreulicherweise konnten alle Gebühren seitens der Gemeinde, wie zum Beispiel Wasserbezugs-, Kanalbenützung- und Friedhofsgebühren sowie die Hundeabgabe unverändert bleiben. Die Gebührenverordnung wurde in den Amtstafeln bzw. Schaukästen ausgehängt und kann jederzeit im Gemeindeamt erfragt werden.

### **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016**

Einen verantwortungsbewussten, wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Budgetmitteln der Gemeinde spiegelte abermals der Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr wider. Der Abschluss weist einen Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt von EUR 120.425,44 und im außerordentlichen Haushalt von EUR 39.510,33 auf.

Der Rechnungsabschluss wurde, wie in den vergangenen Jahren, einstimmig beschlossen.

### **Neuanschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Steinbach**

Die Freiwillige Feuerwehr Steinbach beabsichtigt, voraussichtlich im kommenden Jahr, ein neues Hilfslöschfahrzeug mit Allrad anzukaufen. Da das vorhandene Fahrzeug sich nun schon mehr als 30 Jahre im Einsatz befindet und den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, ist diese Anschaffung zeitnah nötig. Für eine mögliche Anschaffung war zu allererst ein Grundsatzbeschluss seitens der Gemeinde notwendig. Der Gemeinderat gab einstimmig die Zustimmung zum Ankauf eines Hilfslöschfahrzeuges für die FF Steinbach im Jahr 2018. Die vorgeschriebene Prüfung der Notwendigkeit dieser Anschaffung seitens des Landes soll im heurigen Jahr erfolgen.

## **Sanierungen im Bereich Wasser**

Bereits im vergangenen Jahr wurde im Gemeinderat beschlossen, dass im Frühjahr Kamerabefahrungen der Wassertransportleitungen von den Quellen Kogl zum Hochbehälter Pilgersdorf und den Quellen Steinbach bzw. Rotleiten zum Hochbehälter Steinbach durchgeführt werden, um die Leitungen sowohl zu orten als auch diverse Schäden in den Zuleitungen sichten und entsprechend beheben zu können. Im Zuge der Befahrungen wurden die Leitungen gereinigt und gespült. Es wurde festgestellt, dass die Leitungen größtenteils in Ordnung und funktionstüchtig sind. Es wurden aber auch einige Rohrbrüche, sowohl in Pilgersdorf als auch in Steinbach, entdeckt, die oberflächlich nicht erkannt und somit auch nicht geortet werden konnten. Diese Rohrbrüche wurden umgehend behoben. Außerdem wurden die Zu- und Entnahmeleitung beim Hochbehälter Steinbach und einige Entlüftungs- und Entleerungsschächte sowohl in Pilgersdorf als auch in Steinbach erneuert. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. EUR 37.000,-.

Da die Wasserreserven für Gschorrholz, Lebenbrunn und Steinbach eher knapp bemessen sind, wurde eine Probebohrung nach Empfehlung eines Wünschelrutengehers durchgeführt. Die 24-Stunden-Probebohrung fiel bezüglich der Wassermengen sehr positiv aus, ebenso wie die Testergebnisse der Biologischen Station Illmitz über die Qualität des Wassers. Nun wird seitens der Gemeinde versucht, eine Einigung über die Nutzung der Quelle mit dem Grundstücksbesitzer zu finden. Sollte dies gelingen, wird die Gemeinde ein Wasserrechtsprojekt inklusive einer Pumpstation für eine zusätzliche Wasserversorgung in Gschorrholz bei der zuständigen Behörde einreichen.

Mit der Erweiterung der Wasserleitung von Deutsch Gerisdorf bis zur Kreuzung Straßenmeisterei wurde bereits begonnen. Die Straßenmeisterei führt kostenlos für die Gemeinde die Grabungsarbeiten durch. Der gesamte Baukostenanteil für die Gemeinde, dieser beinhaltet die Rohrleitungslieferung, die Verlegung, die Armaturen inklusive der Montage und die Dichtheitsprüfung beträgt rund EUR 38.000,-. Die Fertigstellung bzw. der Anschluss der Straßenmeisterei und der umliegenden Gebäude an unser Wassernetz sollte Ende Juli erfolgen.

## **Pflegemaßnahmen Graben entlang B55 und Sanierung Bachböschung Zöbernach in Pilgersdorf**

Bereits im vergangenen Jahr habe ich beim Land Burgenland angeregt, den Graben entlang der B55 auf einer Länge von ca. 1,2 km zu räumen und neu auszuheben und somit zu reaktivieren. Anfang Juli werden die ersten 300 m und im Oktober die restlichen 900 m inklusive Baumschnitt saniert. Die Kosten des Projektes werden je zu einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde getragen.

Ebenfalls im Juli wird eine Uferverbreiterung von der Zöbernachbrücke bis zum Rückhaltebecken in Pilgersdorf durchgeführt, um bei einem Hochwasser für weitere Sicherheit der umliegenden Bewohner zu sorgen. Die Kosten werden ebenfalls zwischen Bund, Land und Gemeinde zu je einem Drittel aufgeteilt.

## **Fertigstellung der Aufbahrungshallen in Pilgersdorf, Bubendorf und Deutsch Gerisdorf**

Durch die Firma Bela aus Pilgersdorf wurden die Fußböden verlegt und die Malerarbeiten in den Innenbereichen der Aufbahrungshallen von Bubendorf und Deutsch Gerisdorf zum Abschluss gebracht. Die Eingangsbereiche der Aufbahrungshallen in Bubendorf und Pilgersdorf werden im Juli fertig. Somit wurden alle Aufbahrungshallen unserer Gemeinde saniert. Die Arbeiten für die Eingangsbereiche in Bubendorf und Pilgersdorf wurden vom Gemeinderat einstimmig vergeben.

## **Straßenbauprojekte im Gemeindegebiet**

In unserer Gemeinde sind verschiedene Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßen-, Güter- und Radwege erforderlich. Für die Arbeiten wurde die Firma Klöcher Bau aus Oberwart vom Gemeinderat einstimmig beauftragt.

## **Stellenausschreibungen KindergartenhelferIn, RaumpflegerIn, MitarbeiterIn Gemeindeverwaltung**

Bei der Gemeinderatssitzung am 7.6. wurden die unterschiedlichen Ausschreibungskriterien festgelegt. Die Bewerbungsfrist der drei Stellenausschreibungen endet mit 31.7.2017. Die genauen Stellenausschreibungen finden Sie am Ende dieses Rundschreibens.

## Weitere wichtige Informationen

### Hundeleinenpflicht

Ich darf Sie, liebe Hundehalterinnen und Hundehalter, aus gegebenem Anlass wieder an die Hundeleinenpflicht erinnern. Es gibt Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche Angst vor Hunden haben, und auch für die Sicherheit unserer Kinder ist es wichtig, die Hunde immer an der Leine zu führen. Des Weiteren kommt es immer wieder zu nicht nur harmlosen Aufeinandertreffen zwischen angeleinten und nicht angeleinten Hunden.

Die Hundeleinenpflicht gilt innerhalb und außerhalb des Ortsgebietes und ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Ich darf Sie, auch aus Rücksichtnahme und Respekt vor Ihren Mitbürgern, bitten sich ohne Ausnahme daran zu halten.

Aus Rücksichtnahme vor den Mitbürgerinnen und Mitbürgern ersuche ich Sie auch, den Hundekot Ihres Hundes von öffentlichen Plätzen und Parkanlagen zu entfernen. Danke für Ihr Verständnis.

### Ortsbildpflege

Ich bitte Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, darauf zu achten, dass Ihre Sträucher und Bäume nicht auf fremde Grundstücke ragen und ersuche Sie, die Pflanzen entsprechend zurückzuschneiden, damit Straßen, Gehwege usw. frei bleiben. Im Zuge dessen ersuche ich Sie, wenn es Ihnen möglich ist, die kleinen Grünflächen vor Ihren Häusern mitzupflegen, auch wenn diese sich auf öffentlichem Grund befinden. Den vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche dies ohnehin schon immer tun, danke ich an dieser Stelle und jene, welche bis dato noch nicht daran gedacht haben bitte ich in Zukunft, für ein schönes Ortsbild und für die Gemeinschaft diese Flächen ebenfalls zu pflegen. Wir alle können so für ein noch schöneres Ortsbild unserer sieben Ortsteile sorgen. Vielen Dank!

### Seniorengerechte Gemeindewohnung in Pilgersdorf ist frei

Ich darf Sie darüber informieren, dass eine seniorengerechte Wohnung der Gemeinde in Pilgersdorf frei geworden ist. Da die Wohnung der Gemeinde gehört und als Sozialwohnung gedacht ist, müssen die Mieter dieser Wohnung lediglich die Miete und eine geringe Ablöse, jedoch keinen Genossenschaftsanteil bezahlen. Die Wohnung ist ca. 54m<sup>2</sup> groß, die Miete inklusive Betriebskosten beträgt EUR 365,-. Für weitere Fragen bzw. einer Wohnungsbesichtigung stehe ich gerne zur Verfügung.

### Straßenbezeichnungen in Lebenbrunn



Mit 12.6.2017 sind die neuen Straßenbezeichnungen für den Ortsteil Lebenbrunn in Kraft getreten.

Ich möchte mich beim Ortsvorsteher Alois Baumgartner und bei den Ortsausschussmitgliedern von Lebenbrunn für die Mithilfe bei der Kennzeichnung der Straßen bedanken.

Mein Dank gilt auch der Ortsbevölkerung von Lebenbrunn für den reibungslosen Ablauf der Umstellung.

## Freiwillige Feuerwehr Steinbach erstmals Bezirkssieger

Nach einigen 2. Plätzen konnte die FF Steinbach bei den Bezirksleistungswettbewerben der Feuerwehren in Glashütten den 1. Platz in der Kategorie Bronze A erreichen. Ich gratuliere der siegreichen Wettkampftruppe der FF Steinbach auf das Herzlichste.



Ebenfalls gratulieren darf ich der FF Lebenbrunn zu den beiden 2. Plätzen in der Kategorien Bronze A und Silber A. Herzliche Gratulation auch zu diesen hervorragenden Leistungen.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich wünsche Ihnen für die bevorstehende Ferienzeit entspannte Urlaubstage und den Kindern tolle Erlebnisse sowie gute Erholung vom Schulalltag.

Ich hoffe, Sie mit diesem Rundschreiben ausreichend informiert zu haben, stehe Ihnen natürlich jederzeit für Fragen zur Verfügung und verbleibe

mit herzlichen Grüßen,

Ihr Bürgermeister

### Hier einige Veranstaltungshinweise:

- |                  |  |
|------------------|--|
| 08. u. 09. Juli: | Sportfest des Verschönerungsvereines Deutsch Gerisdorf |
| 15. Juli:        | Grillabend der FF-Lebenbrunn                           |
| 22. u. 23. Juli: | Sportfest des Sportvereines Salmannsdorf               |
| 22. Juli:        | Grillabend der FF-Steinbach                            |
| 28. - 30. Juli:  | Jugendcamp der ÖVP Pilgersdorf                         |
| 06. Aug.:        | Oswaldikirtag in Kogl                                  |
| 12. u. 13. Aug.: | Feuerwehrheuriger der FF-Deutsch Gerisdorf             |
| 19. u. 20. Aug.: | Sportfest des USC Pilgersdorf                          |
| 25. – 27. Aug.:  | Heurigen des Musikvereines Pilgerdorf                  |

# Stellenausschreibung

## Reinigungskraft

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Pilgersdorf der Dienstposten einer **Reinigungskraft** zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh5  
Beschäftigungsausmaß: 37,50 %, d.s.15 Wochenstunden  
Grundgehalt brutto 674,93 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Vorgesehener Dienstantritt: 01.10.2017

Dienstzeit: Montag bis Freitag (nach Absprache 2 bis 3 Tage die Woche, vormittags und nachmittags), im Bedarfsfall auch Samstag, Sonntag

Das Aufgabengebiet umfasst: Reinigungsarbeiten im Volksschul- und Kindergartengebäude, Rasenmähen, Schneeräumung, im Bedarfsfall Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt

### Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
5. Führerschein B
6. Kenntnisse und Erfahrungen im Reinigungsbereich von Vorteil

### Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis **spätestens 31.07.2017, 12 Uhr** beim Gemeindeamt Pilgersdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

# Stellenausschreibung

## Kindergartenhelferin / Kindergartenhelfer

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Pilgersdorf eine Stelle als **Kindergartenhelferin / Kindergartenhelfer** für den örtlichen Kindergarten zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb3  
Beschäftigungsausmaß: 50 %, d.s. 20 Wochenstunden  
Grundgehalt brutto: 952,05 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Voraussichtlicher Dienstbeginn: September 2017

### Anstellungserfordernisse:

1. Unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
5. Führerschein B
6. Abgeschlossene Ausbildung zur / zum Kindergartenhelferin / Kindergartenhelfer unbedingt erforderlich

### Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung und Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis **spätestens 31.07.2017, 12 Uhr** beim Gemeindeamt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

# Stellenausschreibung für eine / einen Vertragsbedienstete/n in der Gemeindeverwaltung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Pilgersdorf eine Stelle in der **Gemeindeverwaltung** zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv4  
Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden  
Grundgehalt brutto: mind. 1.808,90 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)  
(Ein Abschlag von 5 % - von 1.904,10 € - während der 2-jährigen Ausbildungsphase wurde bereits berücksichtigt.)

Voraussichtlicher Dienstbeginn: zum ehestmöglichen Termin

## Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sachbearbeitung und allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Bürgerservice und sämtliche damit verbundene Tätigkeiten
- Gemeindebuchhaltung
- Steuern- und Abgaben
- Verrechnung, Kassenwesen
- Unterstützung bei der Erstellung von Voranschlag, Rechnungsabschluss und mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde
- Lohnverrechnung
- Standesamt

## Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
5. Mit Erfolg abgeschlossene kaufmännische Schulausbildung oder vergleichbare berufliche Ausbildung oder Praxis (z.B.: Lehre, HAS, HAK, HBLA,...)
6. Bereitschaft zur Durchführung von Tätigkeiten auch außerhalb der Dienstzeit (Sitzungen, Wahlen, Trauungen, etc.)
7. Gute EDV Anwenderkenntnisse
8. Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein
9. Genauigkeit und Zuverlässigkeit sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
10. Gutes und sicheres Auftreten, sowie Geschick im Umgang mit den Bürgerinnen / Bürger
11. Führerschein B
12. Erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erforderlich (Nach Aufnahme möglich)
13. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung von Vorteil
14. Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Kameralistik Ausbildung, selbstständige Buchhaltungsarbeiten von Vorteil
15. K5 Anwendersoftware Kenntnisse von Vorteil

## Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse der bisherigen Tätigkeiten
- Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis **spätestens 31.07.2017, 12 Uhr** beim Gemeindeamt Pilgersdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.